Bemerkungen.

Die Maul- und Klauenseuche hat in den Kantonen St. Gallen, Appenzell A.-Rh. und Baselstadt weitere Ausdehnung gewonnen; in den übrigen Kantonen, die im Monat Januar Fälle dieser Krankheit zu verzeichnen hatten, ist dieselbe entweder gänzlich erloschen oder zurükgegangen. Neu sind die Fälle in Baselstadt. Die übrigen Kantone sind frei von dieser Seuche.

Dagegen ist die Lungenseuche im Laufe des verflossenen Monats in mehreren Kantonen aufgetreten:

1) Im Kanton Waadt in den Bezirken Lavaux, Morges und Cossonay. Die zur Verhütung der Weiterverbreitung der gegen Ende des Monats erloschenen Seuche ergriffenen Maßregeln dauern fort.

2) Im Kanton Wallis. Der zu Tœrbel im Vispthale vorgekommene Fall von Lungenseuche veranlaßte die Tödtung von 6 Thieren; die jüngsten Nachrichten sind vollkommen beruhigend. Es wird vermuthet, daß die Seuche aus Italien eingeschleppt worden sei.

3) Im Kanton Neuenburg. Der zu Anfang des Monats in Colombier vorgekommene Fall hat keine Weiterverbreitung veranlaßt und kann als erledigt betrachtet werden.

4) In den Kanton Baselstadt ist die Lungenseuche durch 2 in Dornach (Elsaß) angekaufte Kühe eingeschleppt worden. Der Viehstand des infizirten Stalles ist abgeschlachtet worden.

Die nöthige Desinfektion und die vorgeschriebenen Maßregeln zur Verhütung der Weiterverbreitung der Seuche sind strengstens durchgeführt worden.

Von übrigen Thierkrankheiten sind vorgekommen: 3 Fälle von Roz, von denen 2 im Kanton Luzern und 1 im Kanton Freiburg. In beiden Kantonen mußte je 1 Pferd getödtet werden; ferner 1 Fall von Pferderäude im Kanton Thurgau; auch hier wurde das betreffende Pferd getödtet. Außerdem sind im Kanton Baselstadt 2 Fälle von Milzbrand aufgetreten.

Unterm 14. Februar hat der Bundesrath, nachdem dem unterzeichneten Departemente mehrere Anzeigen vom Ausbruche der Lungenseuche im Elsaß und in den französischen Departementen an der Grenze des Kantons Neuenburg zugekommen waren, die Einfuhr von Rindvieh aus dem Elsaß, den französischen Departementen des Oberrhein, des Doubs und des Jura (von Basel bis nach la Cure bei St-Cergues) bis auf Weiteres verboten.

Das von der k. k. Statthalterei für Tyrol und Vorarlberg erlassene Verbot der Einfuhr von Vieh aus dem Kanton Graubünden ist, nachdem durch das jüngste Seuchenbülletin nachgewiesen wurde, daß Graubünden seuchenfrei sei, wieder aufgehoben worden.

Nach dem Seuchenbülletin von Elsaß-Lothringen vom 10. Februar herrschen die Maul- und Klauenseuche vereinzelt, die Rozkrankheit und die Pferderäude dagegen hartnäkig fort. Ferner sind daselbst neun Herde der Lungenseuche entdekt worden, und zwar im Kreise Mülhausen, in Dornach, Zimersheim und Liebentschweiler und im Kreise Altkirch in Luemschweiler.

Nach der jüngsten Bekanntmachung des Reichskanzleramtes vom 27. Februar haben neue Ausbrüche der Rinderpest nicht stattgefunden. In den Regierungsbezirken Frankfurt a. O., Potsdam und Gumbinnen ist dieselbe nunmehr als erloschen zu betrachten.

Am 24. Februar erscheinen in der österreichisch-ungarischen Monarchie von der Rinderpest verseucht: in Galizien 49, in Dalmatien 9, in der Militärgrenze 8 Ortschaften, ferner mehrere Orte auf dem Territorium des ungarischen Littorale.

Bern, den 4. März 1879.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Bemerkungen.

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1879
Band Volume Volume	1
Heft Cahier Numero	11
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	08.03.1879
Seite Page Pagina	340-341
Ref. No	10 010 237

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.